

# **Ausschuss für Bauwesen der Stadt Schwentimental**

## **- Der Vorsitzende -**

---

Schwentimental, den 23.11.2020

An die  
Mitglieder des Ausschusses  
für Bauwesen  
der Stadt Schwentimental

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauwesen der Stadt Schwentimental am

**Donnerstag, 03. Dezember 2020, 19.00 Uhr,  
Uttoxeterhalle,  
24223 Schwentimental,**

lade ich hiermit ein. Zu den Tagesordnungspunkten 3., 4. und 5. findet eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen statt.

### **TAGESORDNUNG:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 02.11.2020
3. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Raisdorf (jetzt: Stadt Schwentimental);  
hier: Abwägung und Feststellungsbeschluss (BV 151/2020)
4. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Raisdorf für den Kernbereich Ostseepark  
hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise/abschließender Beschluss (BV 156/2020)
5. B-Plan Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 157/2020)
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Termine

Die Tagesordnungspunkte 8. bis 10. werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

8. Bauvoranfragen (BV 148/2020)
9. Bauanträge
10. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll: Katharina Sommer

gez. Herbert Steenbock  
Vorsitzender

F.d.R.: gez. Conrad



Stadt Schwentental  
Der Bürgermeister

Informationen für die Besucherinnen und Besucher der  
Sitzung des Ausschusses für Bauwesen der Stadt  
Schwentental am Donnerstag, dem 3. Dezember 2020,  
um 19.00 Uhr in der Uttoxeterhalle, 24223 Schwentental.

Aufgrund der aktuellen Lage um die Corona-Pandemie ist für die Durchführung der Sitzung der Stadtvertretung folgendes Verfahren gewählt, um die Hygienevorschriften einzuhalten:

- Der Einlass der Zuhörer erfolgt ab 18.30 Uhr.
- Die Zuhörerzahl ist auf maximal 30 Personen begrenzt (Der Einlass erfolgt in Reihenfolge des Eintreffens der Besucherinnen und Besucher - d.h. frühes Erscheinen sichert voraussichtlich einen Platz).
- Ein Nasen- und Mundschutz ist mitzubringen und bei Einlass aufzusetzen.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m ist während der gesamten Sitzung einzuhalten.
- Beim Einlass können die Besucherinnen und Besucher ihre Kontaktdaten hinterlegen, um ggf. Infektionswege nachverfolgen zu können.
- Personen mit Atemwegserkrankungen sollten zu ihrem eigenen Schutze von einem Besuch der Stadtvertretung absehen.